9. April 2026
Presseinformation
Umwelt/Agrar/Nahrungsmittelindustrie/Ressourcen/Saatgut

ARCHE NOAH: EU steht vor landwirtschaftlicher Fehlentscheidung

EU-Parlament muss Landwirtschaft und Vielfalt verteidigen

Schiltern/Brüssel – In den Trilog-Verhandlungen zum neuen EU-Saatgutrecht drohen weitreichende Fehlentscheidungen. Nach dem aktuellen Kurs der Agrarminister:innen könnte die Entwicklung neuer, lokal gezüchteter und vielfältiger Sorten von Getreide, Kartoffeln und anderen Grundnahrungsmitteln verboten werden. Auch regionale Produktionsbeschränkungen werden diskutiert. „*Bei den abschließenden Trilog-Verhandlungen am 21. April 2026 muss Brüssel die komplexe Realität der Landwirtschaft in Europa ernst nehmen*", so Paul Grabenberger, Saatgutrechts-Experte von ARCHE NOAH in Brüssel.

Betroffen von einem solchen Verbot wären sogenannte „Erhaltungssorten" (auch „Landsorten" oder „Vielfaltssorten") – Züchtungen, die derzeit nicht nach den heutigen industriefreundlichen Kriterien zugelassen sind. *„Erhaltungssorten sichern genetische Vielfalt und machen landwirtschaftliche Systeme widerstandsfähiger gegen Klimakrise und Krankheiten",* erklärt Paul Grabenberger. *„Erhaltungssorten ermöglichen bäuerliche Innovation und regionale Anpassung – genau das, was Europas Landwirtschaft dringend braucht. Jetzt liegt es am EU-Parlament, praxisferne Regelungen zu verhindern."* Auch muss sichergestellt werden, dass Sorten nicht nur in ihrer Herkunftsregion produziert werden dürfen, sondern auch dort, wo sie für Bäuer:innen relevant sind.

Ursprünglich sollte das neue EU-Saatgutrecht mehr Transparenz und vereinfachte Verfahren bringen. Es ist zu befürchten, dass dieses Ziel verfehlt zu wird. Viele kleine professionelle Saatgutbetriebe – etwa in Österreich – bieten große Sortenvielfalt in jeweils sehr kleinen Mengen an. Ihre Arbeit für vielfältiges, an regionale Bedingungen angepasstes Saatgut droht durch überschießende Berichtspflichten verdrängt zu werden.

Ein Blick in die Schweiz zeigt, wie zukunftsfähige Erhaltungssorten entstehen: nicht im Labor, sondern auf dem Feld. Der rotviolette Winterweizen „Rote Zora" ist ein Beispiel für erfolgreiche, praxisnahe Züchtung mit großer Akzeptanz bei Bäcker:innen. Wird diese Form der Züchtung in Europa verboten, verlieren auch die Konsument:innen. Brot und Backwaren aus neuen, lokalen und vielfältigen Sorten würden verschwinden. Vielfalt selbst würde zum Ausschlusskriterium.

Wird die Entwicklung neuer, vielfältiger Sorten von Getreiden und Kartoffeln verboten, schadet das allen. Gerade experimentelle landwirtschaftliche Räume liefern Wissen, genetische Ressourcen und Innovationsimpulse, von denen der Markt insgesamt langfristig profitiert. *„Wer die Basis unserer Landwirtschaft zerstört, schwächt das gesamte Innovationssystem*", betont Paul Grabenberger. Angesichts von Hitzewellen, Starkregen und neuen Schädlingen sind regionale, sich an jeweilige Bedingungen anpassende Vielfaltssorten eine zentrale Ressource.

Schon 2014 scheiterte eine Reform des EU-Saatgutrechts an Überregulierung und der Benachteiligung kleinstrukturierter Betriebe und Organisationen. Jetzt droht sich die zerstörerische Geschichte zu wiederholen. *„Das Europäische Parlament und insbesondere dessen Berichterstatter Herbert Dorfmann haben es in der Hand, ob landwirtschaftliche Innovation künftig möglich bleibt – oder ob Vielfalt in Europa stillschweigend verboten wird*", schließt Paul Grabenberger von ARCHE NOAH.

Rückfragen und Kontakt:
ARCHE NOAH, Gesellschaft zur Erhaltung und Verbreitung der Kulturpflanzenvielfalt
Axel Grunt
Leitung Kommunikation
+43 680 2379245
axel.grunt@arche-noah.at

Paul Grabenberger
Experte für europäische Saatgutpolitik (in Brüssel)
+32 476 701527
paul.grabenberger@arche-noah.at

Bildservice:
Download unter www.arche-noah.at/presse-medien/pressefotos
Anfragen an presse@arche-noah.at